

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
17(14)0206(15)
gel. VB zur öAnhörung am 9.11.
11_Leist.b.Schwang.
03.11.2011



Kassenärztliche
Bundesvereinigung

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Stand: 03.11.2011

Leistungen bei Schwangerschaft und Geburt aus der Reichsversicherungsordnung in das Fünfte Buch Sozialgesetzbuch überführen und zeitgemäß ausgestalten (Drucksache 17/5098)

Stellungnahme der Kassenärztlichen Bundesvereinigung

Die KBV unterstützt nachdrücklich die Stellungnahme des Berufsverbands der Frauenärzte.

Eine formale Überführung der bestehenden Regelungen der §§ 179 und 195 bis 200 RVO zum Leistungsumfang bei Schwangerschaft und Mutterschaft in das Sozialgesetzbuch V wird grundsätzlich begrüßt, insbesondere lehnen wir jedoch die Lockerung des Arztvorbehalts bei Überweisungen sowie der Verordnung von Krankenhauspflege oder Labor- und Ultraschalluntersuchungen ab. Die Überführung der Hebammenleistungen erfordert aus Sicht der KBV auch Regelungen zur Qualitätssicherung, zur Bedarfsplanung, zur Wirtschaftlichkeitsprüfung, zur Haftung für so genannten Sonstigen Schaden gemäß SGB X sowie zur landesbezogenen Gesamtvergütung.

Wir unterstreichen die vom Berufsverband der Frauenärzte dargelegten Erfolge der ärztlichen Schwangerschafts- und Geburtsbegleitung. Die zitierten internationalen Studien aus den Niederlanden und Kanada, die auf eine erhebliche Risikoerhöhung bei außerklinischen Geburten hinweisen, werden durch aktuelle Zahlen aus Deutschland gestützt. Der Qualitätsbericht zur außerklinischen Geburtshilfe¹ weist für das Jahr 2009 eine perinatale Mortalität von 0,23% aus. Dem gegenüber traten im gleichen Zeitraum bei Kindern im gleichen Schwangerschaftsalter, die in stationären Einrichtungen geboren wurden, lediglich in 0,12% perinatale Todesfälle auf². Somit weisen außerklinische Geburten eine fast doppelt so hohe perinatale Mortalitätsrate auf, obwohl in stationären Einrichtungen der Anteil an risikobehafteten Geburten weitaus höher ist.

Eine Empfehlung zur Ausweitung von Hausgeburten kann vor diesem Hintergrund nicht ausgesprochen werden.

¹ Qualitätsbericht 2009. Außerklinische Geburtshilfe in Deutschland. Gesellschaft für Qualität in der außerklinischen Geburtshilfe, 1. Auflage 2010

² Bundesauswertung Geburtshilfe 2009, AQUA-Institut, Göttingen 2010